

Beitragsordnung [nicht Bestandteil der Satzung] nach Beschluss vom 21.06.2016

Es gelten die folgenden Jahresbeiträge:

- | | |
|---|----------|
| 1. Natürliche Personen | 200 Euro |
| 2. Studierende | 25 Euro |
| 3. Firmen (Einzelunternehmen, Personen-/Kapitalgesellschaften) nach Selbsteinstufung und Mitteilung an den Förderverein nach dem Vorjahres-Gesamtumsatz | |

Jeweils 0,01 % des Vorjahres-Gesamtumsatzes jedoch nicht weniger als 300 €

Bis 3 Mio. Euro	300 Euro
Ab 80 Mio. Euro	8.000 Euro (mindestens)

4. Verbände/Vereine und Forschungs- und Ressortforschungseinrichtungen

Beiträge jeweils auf Beschluss des Beirates.

Beginnt die Mitgliedschaft nicht zum Jahresanfang, ist der Mitgliedsbeitrag vollständig für das Jahr zu zahlen. Auf Beschluss des Beirates können von der Beitragsordnung abweichende Beitragsregelungen getroffen werden.